



Der Seniorenrat der Stadt Neustadt/Aisch

Marktplatz 5, 91413 Neustadt an der Aisch

eMail: sen-rat-nea@fn.de

Internet: sen-rat-nea.de

Servicetel.: 09161 621 7311 (AB)

1. Vorsitzende: Ingrid Tisch-Rottensteiner

Tel. 09161 307 6223

Neustadt/Aisch, 02.07.24

An den
Stadtrat der Stadt Neustadt an der Aisch
Marktplatz 5

91413 Neustadt an der Aisch

Bürgereingabe; Einführung verkehrsberuhigter Bereiche (StVO-Zeichen 325.1 und 325.2) in der Altstadt unter Beibehaltung der bestehenden Fußgängerzonen

Bezug: Art. 56 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO)
i.V.m. § 16 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat
Neustadt/Aisch;

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meier,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

die in der Stadt eingerichteten Fußgängerzonen werden sehr gut angenommen und machen u.a. den Marktplatz zur „guten Stube“. Der Seniorenrat der Stadt Neustadt an der Aisch sieht darüber hinaus noch eine weitere Verbesserung der Lebensqualität in der Innenstadt. Deshalb wenden sich die Mitglieder des Seniorenrats als Bürger der Stadt Neustadt an der Aisch mit der Bitte an Sie, unsere

Eingabe

durch Beschluss zu beauftragen und umsetzen zu lassen.

Wir begründen unser Anliegen wie folgt:

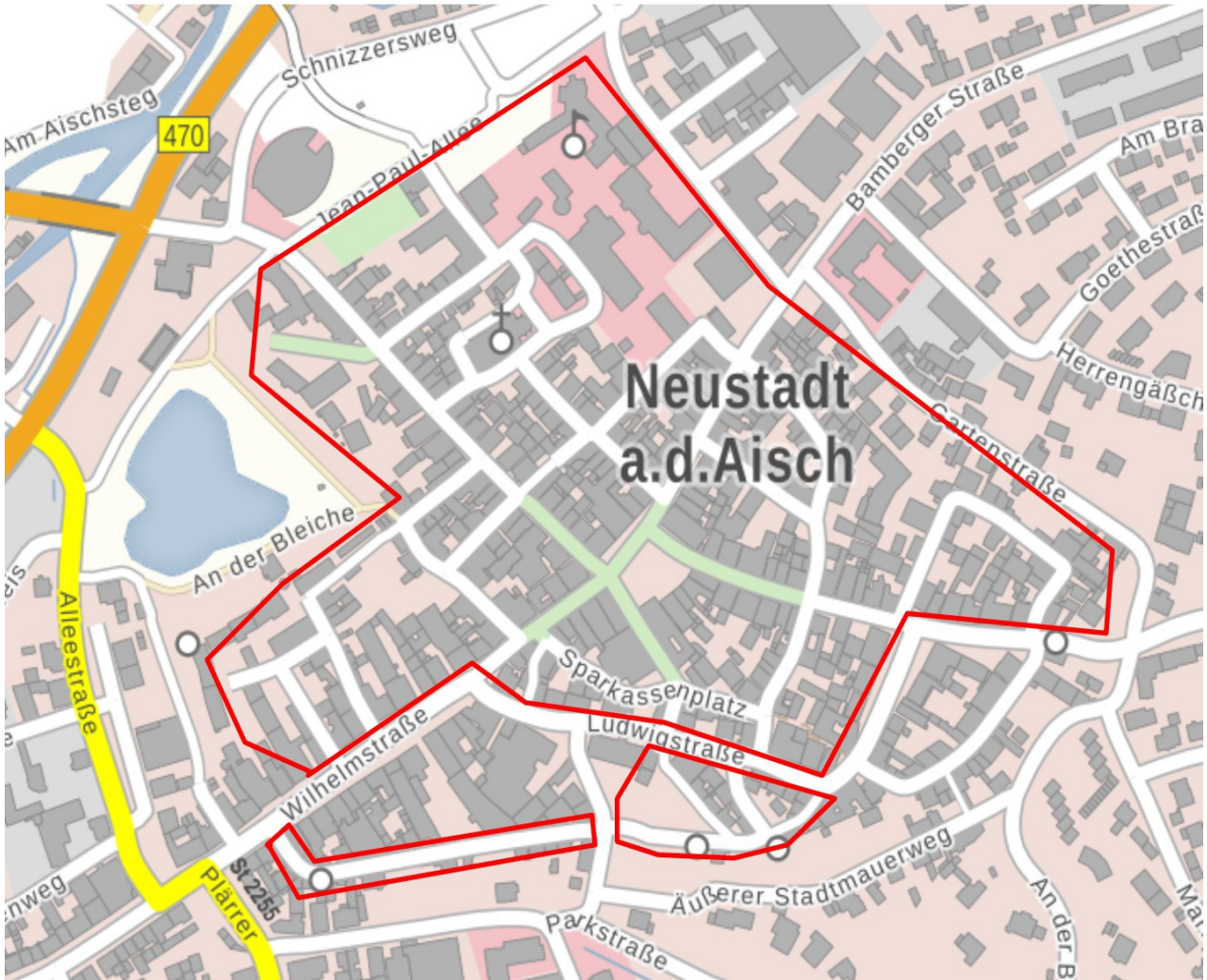
In Neustadt an der Aisch wird im Gegensatz zu den beiden Nachbarstädten Bad Windsheim und Höchststadt/Aisch diese Möglichkeit der Verkehrsführung und -regelung noch nicht genutzt, obwohl die Vorteile aus vielen Gründen überwiegen.

- Der gesamte Bereich gilt als eine Verkehrsfläche, so dass diese unabhängig von der bestehenden baulichen Gestaltung auch von Fußgängern behinderten- und seniorenfreundlich genutzt werden kann, was in verschiedenen Bereichen ohne Baumaßnahmen so nicht möglich wäre. Beispielhaft sei hier die Würzburger Straße erwähnt, wo an verschiedenen Stellen der Gehweg keine ausreichende Breite für Rollatoren und Rollstuhlfahrer aufweist.
- Die Bereiche müssen lediglich mit den entsprechenden Verkehrszeichen „Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs“ (Zeichen 325.1) und „Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs“ (Zeichen 325.2) versehen werden.
- Die Geschwindigkeit des Fahrverkehrs (einschl. Radfahrer) ist auf Schrittgeschwindigkeit beschränkt, was die Sicherheit der Fußgänger im öffentlichen Raum erheblich erhöht.
- Dem Fußverkehr ist bei gebührender Rücksicht auf den Fahrverkehr Vorrang eingeräumt, was ebenso positiv für Fußgänger jeden Alters wirkt.
- Der verkehrsberuhigte Bereich hat an seinen Grenzen zudem vorfahrregelnde Bedeutung und ersetzt die geltende, oft nicht erkannte Rechtsvor-Links-Regelung.

Verkehrsberuhigte Bereiche

- sind für Fußgänger und vor allem für Senioren sowie weniger mobilen Mitbürger ein nicht zu unterschätzender Gewinn und erhöhen deren Sicherheit.
- bilden Wohlfühlzonen und verbessern so die Aufenthaltsqualität.
- heben das gesamte Stadtbild in überaus angenehmer Weise.
- verbessern die Willkommenskultur, indem sie einladend wirken und können somit das soziale Miteinander fördern.
- sperren den Fahrverkehr nicht aus, was ebenso den in ihrer Beweglichkeit eingeschränkten Bürgern zugute kommt.
- haben allein aufgrund ihrer Beschilderung positiven Charakter und sind bei gleicher rechtlichen Wirkung den sonst erforderlichen Verbotsschildern vorzuziehen.

Folgende Bereiche, die in der nachfolgenden Skizze dargestellt sind, sind in Teilen bereits gehsteigfrei und so gesehen schon jetzt als eine einheitliche Verkehrsfläche gestaltet. Damit sind sie für die Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche prädestiniert.



Wir sehen unsere Eingabe als Einstieg in eine neue Verkehrskultur in unserer Stadt und stehen selbstverständlich einer Erweiterung auf das gesamte Altstadtgebiet in den Grenzen der früheren Stadtmauer positiv gegenüber. Aber auch andere Stadtgebiete wie z.B. Röbleinsdorf könnten von einem verkehrsberuhigten Bereich profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid-Tisch Rottensteiner
1. Vorsitzende

Karl-Heinz Haag
2. Vorsitzender

Lieselotte Ballwieser

Hedwig Göb

Gerlinde Guggenberger

Irene Oeder

Margot Pfänder

Karl Heinz Spengler

Ritta Spengler-Rieß

Brigitte Wägner